A3

Antrag

Initiator*innen: Nina Miller

Titel: **Rauchfreie Aufenthaltsorte**

Antragstext

Orte, an denen Menschen sich aufhalten müssen oder länger verweilen, sollen grundsätzlich rauchfrei werden.

Diesbezüglich wird gefordert:

1. **Ausweitung des Rauchverbotsauf Aufenthaltsorte im Freien, allgemein alle Orte an denen man ist, um zu verweilen. Dazu zählen insbesondere:**

1.1 Außenbereiche der Gastronomie, etwa Terrassen und Biergärten,

1.2 Haltestellen, Bahnsteige und Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs,

1.3 Sitzbereiche in Parks und Grünanlagen, etwa Bänke und Liegewiesen,

1.4 Spielplätze, Sportanlagen sowie die Eingänge von Schulen, Kitas, Kliniken und Behörden.

2. **Gleichbehandlung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern mit herkömmlichen Zigaretten.**

3. Wirksame Kontrolle: Bestehende und neue Rauchverbote werden regelmäßig kontrolliert, Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet.

4. **Höhere Bußgelder für weggeworfene Zigarettenstummel** und mehr Kontrollen in diesem Bereich.

Begründung

Wer an der Haltestelle wartet, auf der Parkbank sitzt oder draußen isst, kann Rauch oft nicht ausweichen. Besonders belastet sind Minderjährige, Behinderte und chronisch Kranke und neurodivergente Menschen, für die Rauch nochmal vermehrt gesundheitliche Beschwerden oder starke Reizüberflutung bedeutet. Rauchfreie Aufenthaltsorte schützen sie und sichern ihre Teilhabe am öffentlichen Leben.

Belgien macht es vor. Dort gilt seit 2025 ein Rauchverbot auf Spielplätzen, in Parks und Zoos, ab 2027 auch auf Gastronomieterrassen. Zugleich sind weggeworfene Kippen eine erhebliche Umweltbelastung, da ein einzelner Stummel bis zu 1.000 Liter Wasser verunreinigen kann. Verbote wirken aber nur, wenn sie kontrolliert werden.